

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom **Mittwoch, 17. November 2021**
um **20.00 Uhr**

in der Sporthalle

**Für die Durchführung sind die Covid19-
Schutzmassnahmen des BAG und
Kantons massgebend**

Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021
2. Zusammenführung Oberstufen Brittnau, Strengelbach und Zofingen (Oberstufenzentrum) / Gemeindevertrag
3. Kreditabrechnung Abdankungshalle
4. Budget 2022
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 3. November 2021 in der Gemeindekanzlei während den Bürozeiten öffentlich auf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Brittnau, 11. Oktober 2021

GEMEINDERAT BRITTNAU

Frau Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Hanna Kunz

Denise Woodtli Ritschard

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

Die Mitglieder des Wahlbüros haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 geprüft und finden es richtig und vollständig abgefasst.

Antrag

Wahlbüro und Gemeinderat beantragen, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2

Zusammenführung der Oberstufen Brittnau, Strengelbach und Zofingen (gemeinsames Oberstufenzentrum in Zofingen)

Die Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen beabsichtigen auf das Schuljahr 2026/27 ein gemeinsames Oberstufenzentrum in Zofingen zu führen.

Mit einem Schulstandort für die ganze Oberstufe können sinnvolle Klassengrössen gewährleistet werden und es besteht allgemein mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum (Wahlfächer, Ressourcen, Förderangebote, Schulsport, Skilager, Mittagstisch usw.).

Zusätzlich erleichtert es den Eltern mit Kindern in der Real-/Sekundar- und Bezirksschule die Koordination der Schultermine, wenn die Kinder an einem Schulstandort zur Schule gehen.

Ausgangslage

Die Bezirksschülerinnen und -schüler aus Brittnau und Strengelbach werden bereits seit Jahren in Zofingen unterrichtet. Seit 2018 besteht zudem ein Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule, aufgrund dessen die Gemeinde Brittnau als Schulgemeinde alle Abteilungen der SeReal für Brittnau und Strengelbach führt. Gemäss § 1 Abs. 2 gilt dieser Schulvertrag als Übergangslösung. Es ist geplant, dass die SeReal Brittnau und Strengelbach voraussichtlich ab 2027 in einem Oberstufenzentrum in Zofingen geführt wird.

Vor diesem Hintergrund wurde eine gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, welche die notwendigen Arbeiten und Verträge ausarbeitete und zu Handen der Gemeinderäte bzw. Stadtrat Anträge unterbreitete.

Warum eine Zusammenführung in und mit Zofingen?

Am Ursprung war eine Gesetzesänderung in der Klassengrösse, welche dazu führte, dass Strengelbach und Brittnau nicht mehr über eine genügende Anzahl an Schülerinnen und Schülern für einen separaten Oberstufenstandort verfügte.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe kam klar zur Erkenntnis, dass nachstehende Vorteile ein gemeinsames Oberstufenzentrum begründen:

- ✓ Mit einem gemeinsamen Oberstufenzentrum können sinnvolle Klassengrössen gewährleistet werden und es besteht allgemein mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum (Wahlfächer, Ressourcen, Förderangebote, Schulsport, Skilager, Mittagstisch, usw.).
- ✓ Dank der vielen Synergien können die Kosten gemeinsam optimiert werden.
- ✓ Eine gewisse Kontinuität wäre auch bei zukünftigen Schulreformen sichergestellt.
- ✓ Mit einem grösseren Kollegium gibt es mehr Kompetenzen im Lehrkörper und die Schulleitung verfügt über ein Pensum mit weit über 100 %.
- ✓ Bei einer einheitlichen Lösung können alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe von einem qualitativ guten Angebot profitieren und an einem einzigen Standort zur Schule gehen, wodurch die Durchmischung und der Zusammenhalt gefördert werden.

Unabhängig von diesen Argumenten wäre eine Fortführung der SeReal in Brittnau aufgrund der prognostizierten, in der Tendenz eher stagnierenden Entwicklung der Schülerzahlen längerfristig mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Die Maximalgrössen der Klassen werden häufig überschritten, wenn nur eine Abteilung gebildet wird.
- Bei der Bildung von zwei Abteilungen werden die Klassen zu klein und die Ressourcen zu knapp.
- Es gibt nicht genügend Schulraum, um jeweils zwei Klassen, insgesamt also zwölf Abteilungen, zu führen (Maximalkapazität von zehn Klassen).
- Im Hinblick auf eine allfällige grössere Schulreform wäre ein kleiner Oberstufenstandort nicht überlebensfähig.

Warum keine Kreisschule?

Der Stadtrat hat von Anfang klar dargelegt, dass eine Kreisschulbildung nicht zur Diskussion steht. Ein Kreisschulrat würde als zusätzliches Gremium unnötigerweise zu komplexeren Strukturen führen und folglich zu Ineffizienzen. Das wäre nach der Abschaffung der Schulpflege und der Vereinfachung der Führungsstrukturen paradox. Diese Ansicht teilen auch die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach.

Finanzielle und vertragliche Aspekte

In den Sitzungen der gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe wurde ab Sommer 2020 die Schulgeldberechnung thematisiert. Einerseits wünschten die Delegationen aus Brittnau und Strengelbach die Gewährung eines Rabatts und andererseits wird seitens der Stadt Zofingen vorgebracht, dass die Standortgemeinde bereits eine Standort

gunst von 10 % zu tragen habe und seit 2021 auch der Referenzzinssatz von 2,75 auf 1 % gesenkt wurde, was Brittnau und Strengelbach als "Schülerinnen und Schüler abgebende" Gemeinden entgegenkommt.

Vor diesem Hintergrund kann bis zu einer allfälligen Anpassung der Schulgeldverordnung zugunsten der Standortgemeinden (Motion Hottiger) von Zofingen kein Rabatt gewährt werden. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe zwecks Planbarkeit dafür ausgesprochen, dass der Anlagekostenanteil für die ersten vier Jahre des gemeinsamen Oberstufenzentrums basierend auf der momentan gültigen Fassung der Schulgeldverordnung und den aktuell verfügbaren Parametern fixiert wird (§ 4 Abs. 3 in den Gemeindeverträgen).

Im Weiteren hat die gemeindeübergreifende Arbeitsgruppe folgende Vertragseckwerte in Aussicht genommen:

- Inkrafttreten auf Beginn des Schuljahres 2026/2027
- Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren
- Möglichkeit zur Kündigung erstmals auf Ende des Schuljahres 2037/2038

Mit Genehmigung der vorliegenden Gemeindeverträge werden alle bisherigen Vereinbarungen im Bereich der Oberstufe zwischen den Gemeinden Brittnau und Zofingen sowie Strengelbach und Zofingen durch den neuen Vertrag abgelöst. Der bestehende Vertrag zwischen den Gemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen Sekundar- und Realschule muss von Brittnau und Strengelbach gekündigt werden.

Die Gemeinderäte Brittnau und Strengelbach sowie der Stadtrat Zofingen stehen weiterhin hinter der Vision eines gemeinsamen Oberstufenzentrums in Zofingen und haben den vorliegenden Verträgen zugestimmt.

Schulgeldberechnung

Die Berechnung der Schulgelder für die Beschulung von auswärtigen Schülerinnen und Schülern in der Volksschule richtet sich nach der kantonalen Schulgeldverordnung (SAR 403.151). Grundsätzlich trägt die Standortgemeinde (Schulort) die Investitionskosten für die Erstellung und Instandsetzung ihrer Schulbauten. Sie ist auch alleinige Eigentümerin dieser Gebäude. Die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern beteiligen sich in Form von jährlichen Anlagekostenanteilen an diesen Investitionen, vergleichbar mit einer variablen Miete, welche von der Anzahl Schüler/innen abhängig ist. Als zweite Komponente des Schulgeldes beteiligen sich die Wohngemeinden der auswärtigen Schülerinnen und Schülern in Form von jährlichen Betriebskostenanteilen an den laufenden Kosten für den Schulbetrieb.

Massgebend für die Höhe der Anlagekosten sind nebst den Baukosten vor allem die Anzahl der tatsächlich geführten Schulabteilungen (Klassen) in den einzelnen Gebäuden bzw. Schulstandorten und die Abteilungsgrössen. Raumreserven bzw. eine grosszügige Raumzuteilung pro Schulabteilung gehen vollständig zu Lasten der Standortgemeinde.

Gestützt auf Berechnungen gemäss der aktuell gültigen Schulgeldverordnung und basierend auf aktuellen Annahmen und Prognosen in Bezug auf die Schülerzahlen und die Baukosten des neuen Oberstufenzentrums Rebberg in Zofingen werden die Anlagekosten pro Schülerin oder Schüler aus den Gemeinden Brittnau und Strengelbach für die ersten vier Jahre ab Vertragsbeginn wie folgt fixiert:

- Realschule CHF 3'000.00
- Sekundarschule CHF 2'550.00
-

Die Anlagekosten liegen damit um durchschnittlich 14 % über den Ansätzen fürs Schuljahr 2021/2022 der Stadt Zofingen. Nach Ablauf der vierjährigen Frist kommen die ordentlichen Schulgeldansätze gemäss der dann gültigen Schulgeldverordnung zum Tragen. In Bezug auf die Betriebskostenanteile wird auf eine Fixierung bei Vertragsbeginn verzichtet.

Da die Investitionsausgaben pro Schulklasse klar tiefer sind als die gemäss Schulgeldverordnung definierten Maximalwerte, bleiben die obigen Ansätze über die nächsten Jahre grundsätzlich konstant. Eine pauschale Altersentwertung kommt voraussichtlich ab dem 11. Betriebsjahr zum Tragen. Die Anlagekostenanteile werden sich verändern, falls weitere Investitionen getätigt werden und/oder sich der Zürcher Baukostenindex oder die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung verändert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Vertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung eines gemeinsamen Oberstufenzentrums Zofingen sei zu genehmigen.
2. Der bestehende Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Brittnau, Strengelbach und Zofingen über die Führung der Abteilungen der Sekundar- und Realschule ab Schuljahr 2018/19 sei auf Ende Schuljahr 2025/26 zu kündigen.

Traktandum 3

Abrechnung Sonderkredit

Sanierung Abdankungshalle

Kredit der Gemeindeversammlung vom 15.11.2018	Fr.	200'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	<u>206'458.37</u>
Kreditüberschreitung	Fr.	6'458.37
Entnahme aus Fonds	Fr.	<u>17'529.15</u>
Total Nettoinvestition	Fr.	188'929.22

Durch die Entnahme von Fr. 17'529.15 aus dem zweckgebundenen Fonds, konnte dieser aufgelöst werden (siehe auch Vorlage zur GV 15.11.2018).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Kreditabrechnung Sanierung Abdankungshalle zuzustimmen.

Traktandum 4

Budget 2022

a) Allgemeines

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Das Gesamtergebnis wird in einem dreistufigen Erfolgsausweis dargestellt. In der ersten Stufe wird das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Die zweite Stufe enthält zusätzlich das Ergebnis aus der Finanzierung und zeigt das operative Ergebnis. Die dritte Stufe beinhaltet einen allfälligen ausserordentlichen Aufwand und/oder Ertrag und führt zum Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung.

Das Finanzierungsergebnis wird mit dem Finanzierungsausweis dargestellt. Es ergibt sich aus dem Ergebnis der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen) verrechnet mit der Selbstfinanzierung.

Diese Erfolgs- und Finanzierungsausweise werden für den Gesamtbetrieb (Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen), für die Einwohnergemeinde (steuerfinanzierter Teil) und für die spezialfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft erstellt.

Gesamtergebnisse

Einwohnergemeinde

Das Budget 2022 basiert **neu auf einem Steuerfuss von 114 %** (bisher 119 %) und rechnet trotzdem noch mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 271'350.00** (Vorjahresbudget = Aufwandüberschuss von CHF 576'550.00).

Spezialfinanzierungen

Die jeweiligen Budgets zeigen folgende Ergebnisse:

- Wasserwerk	CHF	256'850.00	Ertragsüberschuss
- Abwasserbeseitigung	CHF	142'700.00	Aufwandüberschuss
- Abfallwirtschaft	CHF	36'400.00	Ertragsüberschuss

b) Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	14'992'400	14'992'400	15'641'700	15'641'700	15'846'049.32	15'846'049.32
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'584'650	281'100	1'517'450	269'400	1'528'041.44	297'538.85
Netto Aufwand		1'303'550		1'248'050		1'230'502.59
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	789'550	175'000	1'238'300	347'400	699'937.22	193'955.29
Netto Aufwand		614'550		890'900		505'981.93
2 BILDUNG	5'283'500	1'127'400	5'154'950	889'700	5'146'796.36	971'403.75
Netto Aufwand		4'156'100		4'265'250		4'175'392.61
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	134'500	500	131'700	1'000	125'024.14	11'590.00
Netto Aufwand		134'000		130'700		113'434.14
4 GESUNDHEIT	965'300		1'053'250		903'384.90	
Netto Aufwand		965'300		1'053'250		903'384.90
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'469'850	543'000	2'869'550	729'950	2'292'902.81	527'728.48
Netto Aufwand		1'926'850		2'139'600		1'765'174.33
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	979'450		1'022'950	28'000	847'196.58	20'078.00
Netto Aufwand		979'450		994'950		827'118.58
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'040'050	1'877'900	2'175'300	1'988'650	2'058'965.91	1'909'278.36
Netto Aufwand		162'150		186'650		149'687.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT	16'450	63'000	15'200	64'500	15'327.15	63'207.90
Netto Ertrag		46'550		49'300		47'880.75
9 FINANZEN UND STEUERN	729'100	10'924'500	463'050	11'323'100	2'228'472.81	11'851'268.69
Netto Ertrag		10'195'400		10'860'050		9'622'795.88

0 Allgemeine Verwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

0210.3612.00 Die Verlustscheinbewirtschaftung wurde mit Gemeindevertrag vom 24. Oktober 2018 an die Abteilung Finanzen und Controlling der Stadt Zofingen ausgelagert.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

0220.3090.00 Im Zusammenhang mit der Pensenaufstockung auf der Bauverwaltung fallen auch entsprechende Aus- und Weiterbildungskosten an.

0223 Informatik

0223.3158.00 Die Bauverwaltung führt eine Software für Liegenschafts- und Gebäudemangement ein. Die Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften wird dadurch besser bewerkstelligt, d.h. es liegt fortan ein Instandhaltungs- und Sanierungsprogramm vor.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

0290.3130.00 Für das Projekt «Neubau Werkhof, Feuerwehr und Forst» wird ein Wettbewerb ausgeschrieben und ein Preisgeld von CHF 35'000.00 eingesetzt.

0290.3144.00 Nebst dem ordentlichen, wiederkehrenden baulichen Unterhalt werden im Gemeindehaus die Thermostaten ersetzt (CHF 4'000.00), die Terrasse der Mietwohnung saniert (CHF 15'000.00) sowie ein Glasfaserkabel eingezogen (CHF 15'000.00).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1110 Polizei

1110.3612.00 Der Beitrag an die Regionalpolizei Zofingen beläuft sich auf CHF 37.26 pro Einwohner.

1500 Feuerwehr

1500.3170.00 Im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges ist eine Einweihungsfeier vorgesehen.

1610 Militärische Verteidigung

1610.4612.00 Die Einwohnergemeinde Strengelbach beteiligt sich mit 55 % an den laufenden Unterhaltskosten der Schiessanlage Grüt matt.

1620 Zivilschutz

1620.3612.00 Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation beläuft sich auf CHF 16.10 pro Einwohner und für den regionalen Führungsstab auf CHF 0.80 pro Einwohner.

1620.4472.00 Die Zivilschutzanlage KP/BSA wird vermehrt für Fremdnutzung (Unterbringung von Erntehelfer) zur Verfügung gestellt bzw. vermietet.

2 Bildung

2120 Primarstufe

2120.3162.00 Die Kopiergeräte im Schulbetrieb werden fortan geleast.

2120.3631.00 Der Personalaufwand für die Lehrkräfte auf der Stufe Primarschule basiert auf 17.52 Vollzeitstellen, d.h. 0.6 Vollzeitstellen mehr als gegenüber dem Budget 2021.

- 2130 Oberstufe**
 2130.3631.00 Der Personalaufwand für die Lehrkräfte in der Oberstufe basiert auf 9.34 Vollzeitstellen, d.h. 1.2 Vollzeitstellen weniger als gegenüber dem Budget 2021.
- 2170 Schulliegenschaften**
 2170.3090.00 Die Einwohnergemeinde als Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten zu verpflichten bzw. diesen entsprechend auszubilden im Umfang von CHF 2'000.00.
 2170.3111.00 Diverses Turnmaterial für die Vereine wie auch für den Schulbetrieb müssen ersetzt werden. Hierfür werden CHF 6'000.00 eingesetzt.
 2170.3144.00 In diesem Budgetposten sind viele kleinere und grössere Eingaben für jährlich anfallende Reparatur- und Unterhaltskosten an den Kindergarten- und Schulliegenschaften (inkl. Schnitzelheizung) enthalten. Darüber hinaus ist die 3. Etappe für das Schliesssystem der Mehrzweckhalle (CHF 20'000.00), Erweiterung Velounterstand (CHF 15'000.00), Glasfasereinzug (CHF 15'000.00), sowie der Elektrosicherheitsnachweis für das Schulhaus (CHF 25'000.00) vorgesehen.
- 2180 Tagesbetreuung**
 2180.3010.00 Die Tagesbetreuung hat eine grosse Nachfrage. Module mit mehr als 6 Kindern müssen mit 2 Betreuerinnen abgedeckt werden.
- 2190 Schulleitung und Schulverwaltung**
 2190.3000.01 Ab dem 1. Januar 2022 gibt es keine Schulpflege mehr.
 2190.3010.00 Die Schulleitung hat für die Lehrkräfte für besondere Leistungen eine Kompetenzsumme von CHF 8'000.00 zur Verfügung.
- 2191 Volksschule Sonstiges**
 2191.3113.00 Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 muss die Informatik aufdatiert werden. Die Schüler der 5., 6. und 7. Klasse müssen mit iPads ausgestattet werden. Das Beschaffungskonzept sieht eine gestaffelte Beschaffung von 2020 bis 2024 vor.
 2191.3170.00 Die Coronamassnahmen halten an und dementsprechend verlangt die Umsetzung weitere Aufwendungen für Trennwände, usw. im Umfang von CHF 8'000.00.
 2191.3170.01 Turnusgemäss (alle 3 Jahre) findet im 2022 ein Kinderfest statt.
- 2300 Berufliche Grundbildung**
 2300.3631/34 Die bekannten Zahlen des laufenden Jahres und Kosten des Jahres 2020 bilden die Grundlage für die Budgetierung.

- 3 Kultur, Sport und Freizeit**
- 3110 Museen und bildende Kunst**
 3110.3010.00 Die Mitglieder der Museumskommission erhalten neu eine Entschädigung von total CHF 3'000.00.
- 3320 Massenmedien**
 3320.3000.00 Das Team des Brittnouer Blättlis erhält fortan ein Sitzungsgeld. Es sind deren 8 Sitzungen geplant.
- 4 Gesundheit**
- 4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**
 4120.3631.00 Die Beiträge an die Restkostenfinanzierung basieren einerseits auf der Rechnung 2020 und andererseits am laufenden Rechnungsjahr.
- 4210 Ambulante Krankenpflege**
 4210.3636.00 Die Spitex Region Zofingen AG rechnet zwar mit rückläufigen operativen Restkosten. Hingegen ergeben sich im Zusammenhang mit dem Austritt der Gemeinde Oftringen beim Kostenverteiler Verschiebungen, d.h. gegenüber dem Vorjahr werden CHF 44'000 Mehrkosten budgetiert.
- 5 Soziale Sicherheit**
- 5330 Leistungen an Pensionierte**
 5330.3062.00 Es werden die zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Rentenansprüche berücksichtigt.
- 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso**
 5430.3637.00 Die eingesetzten Werte basieren auf den zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Zahlen, welche auf ein Jahr umgerechnet wurden.
 5430.4260.00
- 5440 Jugendschutz**
 5440.3132.00 Für den Jugendtreff werden CHF 4'000.00 pro Projektarbeiten eingesetzt.
- 5720 / 5730 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe / Asylwesen**
 Allgemein Die Sozialhilfekosten sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren und die aktuelle Situation mit dem Coronavirus belasten diese noch zusätzlich. Die Kostenfolgen sind daher schwer abzuschätzen und basieren auf der aktuellen Rechnung.

5790 Fürsorge, übriges

5790.3631.00 Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen gemäss Mitteilung des Kantons weiterhin an. Vermehrt besuchen Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen jene Institutionen. Der Gemeindebeitrag beläuft sich zwischenzeitlich auf CHF 240.70 pro Einwohner (definitive Rechnung 2020 = CHF 233.00).

5790.3637.00 Die Verlustscheine für Krankenkassenprämien aus erfolglosen Betreibungen müssen zu 85% von den Gemeinden übernommen werden. Im Budget 2022 werden hierfür CHF 72'600.00 eingesetzt.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6130 Kantonsstrasse, übrige

6130.3631.00 Es sind keine Projekte geplant. Der Betrag von CHF 5'000.00 ist für unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten.

6150 Gemeindestrassen

6150.3132.00 Nebst den wiederkehrenden Notar- und Geometeraufwendungen, wird eine Studie über «Tempo 30» von CHF 20'000.00 berücksichtigt.

6150.3141.01 Die periodischen Arbeiten wie Strassenmarkierungen, Strassenreinigung, Mulchen, Winterdienst und Strassenbeläge bzw. Schächten flicken, belaufen sich bereits auf knapp CHF 130'000.00. Zusätzlich wird der Grümattweg (Schützenhaus) für CHF 19'600.00 und die Kreuzung Bösewilermoos für CHF 35'000.00 saniert, für Unwetterschäden CHF 18'000.00 aufgewendet sowie CHF 24'000.00 für Strassenentwässerung intern verrechnet.

6150.3910.10 Die Mitarbeiter des Bauamtes begleiten die Abfahren (Kehricht und Grüngut) ab 01.01.2021 nicht mehr. Die Stunden werden im Strassenunterhalt eingesetzt. Siehe auch Funktion 7301, Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung).

7 Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

7101.3143.00 Die Tätigkeit des Brunnenmeisters ist vertraglich extern vergeben. Darüber hinaus sind Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz von CHF 15'000.00, Reparaturen an Steuerung von CHF 8'000.00, Arbeiten im Zusammenhang mit Leitungsbrüchen von CHF 15'000.00 sowie Ersatz von Hydranten von CHF 8'000.00 berücksichtigt.

7101.4409.01 Das Eigenkapital bzw. das Guthaben der Wasserversorgung wird intern zu marktüblichen Konditionen durch die Einwohnergemeinde verzinst.

7101.4660.71 Die Anschlussgebühren werden während 20 Jahren linear aufgelöst und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

7101.9010.00 Der mutmassliche Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 256'850.00.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

7201.3143.00 Der allgemeine Unterhalt der Abwasserleitungen sind mit CHF 15'000.00, das Leeren der Schächte mit CHF 40'000.00, der Unterhalt der Abwasserpumpen mit CHF 10'000.00 sowie die Spülung des Leitungsnetzes (1/3) mit CHF 12'000.00 im Budget berücksichtigt.

7201.4409.01 Das Eigenkapital bzw. das Guthaben der Abwasserbeseitigung wird intern zu marktüblichen Konditionen durch die Einwohnergemeinde verzinst.

7201.4660.71 Die Anschlussgebühren werden während 20 Jahren linear aufgelöst und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

7201.9011.00 Der mutmassliche Aufwandüberschuss beläuft sich CHF 142'700.00.

7301 Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

7301.3101.00 Die Lagerbestände der 17 Liter- und 60 Liter-Kehrichtsäcke werden im Umfang von CHF 9'400.00 aufgestockt.

7301.3612.10 Seit 2021 werden die Belader nicht mehr durch Mitarbeiter des Bauamtes, sondern durch Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens gestellt.

7201.4409.01 Das Eigenkapital bzw. das Guthaben der Abfallbeseitigung wird intern zu marktüblichen Konditionen durch die Einwohnergemeinde verzinst.

7301.9011.00 Der mutmassliche Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 36'400.00.

7410 Gewässerverbauungen

7410.3611.00 Der Kanton überträgt 45 % der Kosten des Gewässerunterhalts an die Gemeinde.

7410.3612.50 Der Forstbetrieb Brittnau führt verschiedene Arbeiten im Bereich Unterhalt der Bachborde für die Einwohnergemeinde durch.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

7500.3612.00 Das durch zofingenregio ausgearbeitete regionale Naherholungskonzept wird als neue und wiederkehrende Ausgabe im Budget eingesetzt. Aktuell beläuft der Beitrag auf CHF 0.304 pro Einwohner.

- 7710 Friedhof und Bestattungen**
 7710.3143.00 Die Aufwendungen für den Friedhofgärtner sind vertraglich extern vergeben. (Nebst kleineren Unterhaltsarbeiten werden für die Wegbeleuchtung entlang vom Haupt- und Nebeneingang CHF 16'000.00 berücksichtigt.)
- 7900 Raumordnung**
 7900.3102.00 Für die Erschliessungspläne «Industriestrasse» und «Gebiet Kirchweg» wird mit Kosten von CHF 7'400.00 bzw. CHF 6'700.00 gerechnet.
- 8 Volkswirtschaft**
- 8710 Elektrizität**
 8710.4120.00 Die jährlich wiederkehrenden Konzessionsgebühren der AEW Energie AG berechnen sich aus den Konzessionsabgaben des Strombezügers im Niederspannungsnetz.
- 9 Finanzen und Steuern**
- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern**
 Der Steuerertrag für die natürlichen Personen wird von bisher 119 % auf neu 114 % reduziert. Die Reduktion lässt sich rechtfertigen durch das angewachsene Steuersubstrat aber auch die gute Finanzlage der Einwohnergemeinde.
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich**
 9300.4621.50 Gemäss Mitteilung des Dep. Volkswirtschaft und Inneres erhält die
 9300.4621.60 Gemeinde Brittnau aus all den unterschiedlichen Finanzausgleichskomponenten einen Beitrag von total CHF 569'700.00. Davon gelten CHF 477'000.00 als Ausgleich für fehlende Steuerkraft, Bildung und Sozillasten. Der Betrag von CHF 92'700.00 oder CHF 23.00/Einwohner gelten als Feinausgleich infolge Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.
- 9901 Bauamt**
 9901.3111.00 Nebst den periodischen Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Werkzeugen wird ein Anhänger (3-seitig kippbar) für CHF 25'000.00 angeschafft. Dieser gilt als Ersatz für die 2 Infanterie-Anhänger, welche weder über die nötige Strassenzulassung verfügen noch die Voraussetzung der Zugfahrzeuge erfüllen.

9990**Abschluss**

9990.4895.00 Die Höhe der Entnahme aus der Aufwertungsreserve durfte bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 (Einführung von HRM2) entsprechen. Ab dem Jahr 2019 hat – in Analogie zum kontinuierlichen Erreichen der Nutzungsdauern – eine Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen. Die definitive Berechnung mit den mutmasslichen Werten per Stichtag 31.12.2018 ergibt eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von ca. 23 Jahren und eine jährliche lineare Kürzung der Quote von CHF 21'000.00 von den ursprünglichen CHF 484'451.95.

9990.9001.00 Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 271'350.00.

c) Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	2'402'650	2'402'650	2'292'300	2'292'300	2'033'235.78	2'033'235.78
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	165'000	222'750	330'000			
Netto Aufwand				330'000		
Netto Ertrag	57'750					
2 BILDUNG	280'000		96'300		95'672.10	
Netto Aufwand		280'000		96'300		95'672.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	640'500		781'500		694'575.25	
Netto Aufwand		640'500		781'500		694'575.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	526'000	568'400	834'500	250'000	556'597.63	686'390.80
Netto Aufwand				584'500		
Netto Ertrag	42'400				129'793.17	
9 FINANZEN	791'150	1'611'500	250'000	2'042'300	686'390.80	1'346'844.98
Netto Ertrag	820'350		1'792'300		660'454.18	

Die budgetierten Nettoinvestitionen betragen

- bei der Einwohnergemeinde CHF 590'350.00
- beim Wasserwerk CHF 165'000.00
- bei der Abwasserbeseitigung CHF 65'000.00

- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**
- 1500 Feuerwehr**
 1500.5060.02 Die Ersatzbeschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) löst die Schlusszahlung von CHF 165'000.00 aus. Der Souverän hat dazu an der GV vom 17.03.2021 einen entsprechenden Verpflichtungskredit gutgeheissen.
- 2 Bildung**
- 2170 Schulliegenschaften**
 2170.5040.08 Für das beschlossene Projekt «Sanierung Pausenplatz» wird im Budget eine 1. Tranche von CHF 200'000.00 eingesetzt. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird dem Souverän in der Sommer-Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 2191 Volksschule Sonstiges**
 2191.5060.04 Der in die Jahre gekommene Schulbus muss ersetzt werden. Hierfür wird ein Rahmenkredit über CHF 80'000.00 berücksichtigt.
- 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
- 6130 Kantonsstrassen, übrige**
 6130.5610.05 Es handelt sich um Dekretsbeiträge für die Sanierung der Bushaltestellen Schulhaus und Post.
 6130.5610.06
- 6150 Gemeindestrassen**
 6150.5010.09 Die Sanierung der Schürbergstrasse sollte im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Es werden dabei die Restkosten von CHF 525'000 gegenüber dem Verpflichtungskredit von CHF 950'000.00 (Beschluss GV vom 17.03.2021) auflaufen.
 6150.5010.11 Der Wilacker benötigt einen Fundationsersatz in der Wegmitte (Grasaufwuchs). Der Budgetkredit beläuft sich dabei auf CHF 75'500.00.
- 7 Umweltschutz und Raumordnung**
- 7101 Wasserwerk (Spezialfinanzierung)**
 7101.5030.06 Die Sanierung der Wasserleitung Schürbergstrasse steht im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten im Strassenbereich und sollten im 2022 abgeschlossen werden. Die mutmasslichen Investitionen belaufen sich dabei auf CHF 215'000.00.

7101.6370.00 Es wird aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von CHF 50'000.00 gerechnet.

7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

7201.5030.03 Analog der Gemeindestrassen und des Wasserwerks wird die Schürbergstrasse auch im Bereich Abwasser saniert. Dabei wird mit letztmaligen Kosten von CHF 155'500.00 gerechnet.

7201.5030.05 Das Gebiet Vorstadt wird mit einer Inlinesanierung (Innenrohrsanierung) anstatt mit einer herkömmlichen Sanierung bedient. Der Budgetkredit beläuft sich auf CHF 50'000.00.

7201.5290.00 Die generelle Entwässerungsplanung (GEP) wird überarbeitet; CHF 60'000.00.

7201.6370.00 Es wird aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von CHF 200'000.00 gerechnet.

7900 Raumordnung

7900.5290.01 Die Revision der Nutzungsplanung (Beschluss GV vom 25.11.2016) erfordert weitere Ausgaben im Umfang von CHF 46'000.00.

d) Aufgaben- und Finanzplan

Mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren ist der Aufgaben- und Finanzplan das Instrument für die kurz- und mittelfristige Planung der Aufgaben und Finanzen der Gemeinde Brittnau. Dieser wird jährlich überarbeitet und beinhaltet auch die ganzheitliche Investitionsplanung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 114 % zu genehmigen.